

# Antrag zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des SBB am 25.07.2013

## Antrag von Florian Friedrich im Namen der Kletterklubs

KV AusSteiger  
TSV Exenjäger  
FKR Freie Kletterer Radeberg  
KC Schneckenfänger  
KV Schwerelos  
TC Vexirtürmer

## sowie im Namen von:

Felix Bähr (KV Rohnspitzler), Joachim Friedrich, Stephan Hölzel, Stephan Isensee, Manfred Knabe (KV Rohnspitzler), Peter Kohbach, Tino Kohbach, Jürgen Lippsch, Harald Mothes, Günther Priebst (KK Kanzeltürmer 1911), Jens Schönberger (TCW Wolfstürmer 1916), Anne Seyboth, Martin Treiber, Andreas Türk (TCW Wolfstürmer 1916)

(Stand 24.06.13, 3 Tage nach Veröffentlichung der Regeländerung im Mitteilungsblatt vom 21.06.2013, da 1 Monat Antragsfrist)

## auf Änderung der Sächsischen Kletterregeln.

Wir begrüßen die vom Vorstand im Einvernehmen mit der KER beschlossene Änderung der Sächsischen Kletterregeln vom 06.05.2013 über eine Anerkennung von UFOs. Diese lauten nun:

### 2.2 Sicherungs- und Hilfsmittel

Als Sicherungsmittel dürfen Seil, Seilschlingen, Karabiner, Ringe, Nachholschäfte und Abseilösen benutzt werden. *Die Verwendung von Klemmkeilen und -geräten ist nur dann zulässig, wenn sie vollständig aus herkömmlichem textilem Schlingenmaterial bestehen. Die Verwendung von Klemmgeräten mindert den sportlichen Wert einer Begehung. ...*

Diese Formulierung erscheint uns nicht konsequent und zukunftssicher. Wir beantragen daher, Punkt 2.2 wie folgt zu ändern:

### 1. Änderung:

#### 2.2 Sicherungs- und Hilfsmittel

**Als Sicherungspunkte dürfen Ringe, Nachholschäfte, Abseilösen und mobile Sicherungsmittel benutzt werden. Mobile Sicherungsmittel müssen aus herkömmlichem textilem Schlingenmaterial bestehen. Eine Beschichtung aus Gummi ist zulässig, wenn die Beschichtung Dicke und Härte von Kletterschuhsohlen nicht überschreitet.**

### 2. Änderung (Streichung):

**~~... Die Verwendung von Klemmgeräten mindert den sportlichen Wert einer Begehung. ...~~**

## **Begründung:**

Unserer Meinung nach sind UFOs eine logische und wünschenswerte Weiterentwicklung von Schlingen und stellen ein mobiles und felsschonendes Sicherungsmittel dar. Im Sinne der traditionellen Kletterethik und Felsschonung kommt man mit der Zulassung von UFOs dem Sicherheitsbedürfnis geeigneter nach als mit zusätzlichen nachträglichen Ringen oder Toprope-Klettern.

## **Materialbegrenzung**

Unserer Meinung nach ist eine Beschränkung auf herkömmliche textile Sicherungsmaterialien inkonsequent. Weiche Gummimaterialien kommen aufgrund ihrer ebenfalls felsschonenden Eigenschaften bei Kletterschuhen und Risshandschuhen schon lange zum Einsatz.

Die aktuelle Beschränkung auf herkömmliches textiles Schlingenmaterial betrifft die UFOs mit Gummischutz. Die „Gummi-UFOs“ wären weiterhin illegal, während die gummifreien, rein textilen „Original-UFOs“ legal wären. Das ist unlogisch, nicht vermittelbar und es besteht die Gefahr der Ignorierung der Kletterregeln! Aus Sicht der Felsschonung gibt es zwischen beiden Typen keinen Unterschied.

## **Sportlicher Wert**

Der Einsatz eines UFOs als weiteren Sicherungspunkt verbessert die Absicherung eines Kletterweges. Aber mindert dies den sportlichen Wert einer Begehung? Nach dieser Sichtweise mindert auch modernes Schlingenmaterial und selbst jede Schlinge und jeder Ring den sportlichen Wert einer Begehung! Das „Ziel“ einer möglichst „hochwertigen“ Begehung wäre demnach allein das Solo-Klettern.

Unserer Meinung nach ist die Minderung des sportlichen Wertes einer Begehung durch den Einsatz von **Sicherungsmitteln** sehr subjektiv - und nicht vergleichbar mit dem offenkundig geringeren sportlichen Wert beim Einsatz von erlaubten **Hilfsmitteln** wie Unterstützung, Schweben, Risshandschuhen und Kletterschuhen oder praktizierten **Hilfsmitteln** wie steife Exe oder „minderwertigen“ Begehungsstilen, bspw. mit Ruhering, Ruheschlinge oder vorherigem Erkunden!

Wir richten uns gegen eine festgeschriebene „Bewertung“ von Sicherungsmitteln in den Sächsischen Kletterregeln. Unserer Meinung nach legen die Kletterregeln den Rahmen im Sinne von Naturschutz und Klettertradition fest, d. h. was ist erlaubt, was ist verboten, was wird unter „Sächsischem Klettern“ verstanden. Innerhalb dieses Rahmens liegt die Wahl oder Selbstbeschränkung beim Einsatz von **Sicherungsmitteln** sowie deren Bewertung allein im eigenen Ermessen des Kletterers!

Wir richten uns gegen eine einseitige Diffamierung von UFOs nur aufgrund der Neuartigkeit. Schreiben wir entweder in die Regeln, dass jeder Ring und jede Schlinge, den sportlichen Wert einer Begehung mindert - oder lassen wir es bleiben und behandeln alle **Sicherungsmittel** gerechterweise gleich!